

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **59 (1949-1950)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Und der Automobilist im grauen Chrysler dreht soeben den Richtungszeiger nach links; er wird stadtaufwärts fahren. Dieser Zeiger ist beleuchtet. Viele Wagen haben heute statt eines Zeigers ein rotes Blinklicht.»

«Gehupt wird eigentlich nur sehr wenig.»

«Hupsignale dürfen nur im Notfall gegeben werden. Der Fussgänger muss deshalb Augen und Ohren offen halten, wenn er die Strasse betritt.»

«Und nachts?»

«Da werden von den Automobilisten warnende Lichtsignale durch Auf- und Abblenden der Scheinwerfer gegeben, um keinen unnötigen Lärm zu verursachen.»

«Der Verkehrspolizist am Zeitlocken hat es wirklich streng. Schau, wie er herumturnt, mit den Armen fuchelt, winkt, sich nach rechts dreht, dann nach links, wie er herumwirbelt wie ein Novembersturm. Mir wird beim blossen Zusehen schwindlig. Da war es doch zu meiner Zeit viel ruhiger...»

«Ja, ja, ich weiss schon, da konntet ihr ohne einen einzigen Ausweis nach Amerika fahren, und ein Kilo Kirschen kostete 15 Rappen und ein Weggli 5, und das Fünfzehnerstückli kostete auch bloss 5 Rappen und war dreimal grösser als heute, und das Gymnasium war lange nicht so schwierig, und die jungen Leute waren viel höflicher... aber komm, wir dürfen jetzt zum Zeitlockenturm hin-

über; hast du das Zeichen des Verkehrspolizisten bemerkt?»

«Ich begreife all das Geturne nicht. Vielleicht bleiben wir ein Augenblickchen neben dem Kiosk stehen, und du erklärst mir das Gefuchtel.»

Jetzt hält er den Arm hoch, die offene Handfläche gegen die Autokolonne, die von der Kornhausbrücke kommt. Das heisst: halt! Du siehst hinter ihm eine lange, von der Kirchenfeldbrücke anfahrende Kolonne. Der Polizist hebt den Arm seitwärts, und das bedeutet ebenfalls «halt!» für diejenigen, die sich hinter ihm befinden und gleichzeitig für die Fahrzeuge aus der Kramgasse, dass sie aus der untern Stadt stadtaufwärts fahren dürfen. Jener im Citroën fährt zu schnell; der Polizist ersucht ihn durch wiederholtes Auf- und Abwärtsschwenken des Unterarms, langsamer zu fahren. Jetzt winkt er Richtung Kornhausbrücke: das Heranwinken bedeutet «näher fahren!»

«Ich hätte nie gedacht, dass ich in meinen alten Tagen noch so viel lernen müsste. Alles verstanden habe ich allerdings noch nicht und werde noch üben müssen. Jetzt musst du aber heimgehen; es ist spät geworden. Hier hast du 30 Rappen fürs Tram. Zu meiner Zeit kostete die gleiche Strecke bloss einen Zehner.»

«Ja, gab's denn damals schon ein Tram?»

«Frechdachs! Adieu und vielen Dank!»

AUS UNSERER ARBEIT



Unter dem Vorsitz unseres Präsidenten, Dr. G. A. Bohny, tagte am 12. Januar das Zentralkomitee. Es bereitete die nächste Direktionssitzung sowie die Sektionspräsidenten-Konferenzen in der Westschweiz und im Tessin vor. Ferner behandelte es unter anderem Fragen des Blutspendendienstes, der Fortbildungsschule für Krankenschwestern, der Pflegerinnenschulen, der Kinderhilfe und der Hilfsaktionen und nahm den Bericht des Zentralsekretärs über seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten entgegen.

*

Unsere nächste Delegiertenversammlung wird am 3. und 4. Juni in Siders stattfinden.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz wird gemeinsam mit andern Institutionen das Patronat über den im Juli 1950 in Lausanne stattfindenden Internationalen Kongress für Rettungswesen und erste Hilfe übernehmen.

*



Die folgenden Diplomexamen für Krankenpflegerinnen finden in den Monaten Januar und Februar statt: Am 26. Januar in unserer Pflegerinnenschule La Source in Lausanne, am 8. Februar in der Diakonissenanstalt Bern, am 15./16. Februar in der Diakonissenanstalt Neumünster und am 22./23. Februar in der Diakonissenanstalt Riehen.

*

Anlässlich der Präsidentenkonferenz in Zürich am 10. Dezember, an welcher 31 Sektionen der deutschen Schweiz vertreten waren, wurde die Reorganisation der Katastrophenhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes in angeregter Diskussion behandelt. Wir dürfen zusammenfassend feststellen, dass dieser Aufgabe von allen Sektionen grosse Bedeutung beigemessen wird. Mit Interesse wurde der Vorschlag aufgenommen, wonach in unsere Katastrophenhilfe die erste Hilfe in fürsorgerischer Hinsicht eingebaut werden soll. Eine grosse Zahl unserer Sektionen, besonders in ländlichen Bezirken und in Gebirgsgegenden, teilt die Auffassung, dass in ihrem Sektionsgebiet fürsorgerische Hilfe auch in kleinen Fällen — haupt-

sächlich Bränden — geleistet werden sollte. Was die Grosskatastrophen betrifft, so ging die einmütige Auffassung der anwesenden Präsidenten dahin, dass in solchen Fällen die Hauptaufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes und seiner Sektionen darin bestehen müsse, die spontane Hilfeleistung in Verbindung mit den Behörden zweckmässig zu organisieren, und allfällige Spendenüberschüsse treuhänderisch zu verwalten. Die erste Hilfe in sanitätsdienstlicher Hinsicht gehört in das Tätigkeitsgebiet der Samaritervereine. Die Aktivität der Rotkreuzsektionen und der Samaritervereine muss jedoch koordiniert werden.

*



Der Schlussbericht über den Austausch von Ferienkindern im Sommer 1949 liegt vor und gibt eingehend Auskunft. Im ganzen verbrachten 173 Schweizer Mädchen und Knaben unvergessliche Ferien am französischen Meer, 174 kleine Franzosen — Knaben

und Mädchen — genossen im Austausch einen Ferienaufenthalt in der Schweiz. Auch im vergangenen Sommer ist diese Aktion mit grossem Erfolg durchgeführt worden. Abgesehen vom günstigen Einfluss, den die Klimaveränderung auf die Gesundheit der Kinder hatte, war diesen Gelegenheit geboten, einige Wochen in einem fremden Lande zu weilen. In Anbetracht der bereits an uns gerichteten Anfragen hoffen wir, diese Aktion im Sommer 1950 fortsetzen zu können.

*

Im Januar sind 20 prä tuberkulöse Kinder aus Würzburg eingereist und im Kinderheim Flüeli untergebracht worden. Im Februar werden die folgenden prä tuberkulösen Kinder zu uns kommen: Je 30 Kinder aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein für unser Präventorium Miralago bei Brissago, 30 kleine Oesterreicher für Goldwil und 25 kleine Franzosen für unser Präventorium in Gstaad.

*

Das Kanadische Jugendrotkreuz hat dem Schweizerischen Roten Kreuz einen weiteren Betrag von rund Fr. 50 000.— für die Hospitalisierung von prä tuberkulösen ausländischen Kindern in schweizerischen Präventorien zur Verfügung gestellt.

*

Seit einigen Monaten unternehmen unsere welschschweizerischen Sektionen den erfolgreichen Versuch, das Jugendrotkreuz einzuführen, dessen drei Ziele — Hygiene und Gesundheit, gegenseitige Hilfe und internationale Freundschaft — an der sozialen Erziehung unserer Jugend Wertvolles beizutragen sucht. Ein Arbeitsplan, der den Schulen jeden Monat zur Verfügung gestellt wird, ruft jedesmal zu einer neuen Aufgabe auf. Die «Junioren» im Alter von 11 bis 15 Jahren bilden Gruppen und Komitees; sie wählen sich selbst ihre Ziele und die dazu führenden Wege. Die Ergebnisse sind deshalb so erfreulich, weil den Jugendlichen nicht

ausgedehnte Tätigkeitsbereiche, die sie erdrücken müssten, zugemutet, sondern weil ihnen begrenzte und durchaus mögliche Aufgaben vorgeschlagen werden.

*



Unser Zentralsekretär, Gilbert Luy, ist nach einem viermonatigen Studienaufenthalt, den er in den Vereinigten Staaten und Kanada als Gast der betreffenden Rotkreuzgesellschaften zugebracht hat, in die Schweiz zurückgekehrt.

*

Unser Bureau für individuelle Hilfe hat im vergangenen Jahre 5075 Gesuche behandelt, unter denen die Nachforschungsgesuche an das Russische Rote Kreuz betreffend vermisste Kriegsgefangene und Zivilpersonen einen wichtigen Platz einnahmen.

*

Im Jahre 1949 hat unser Bureau für individuelle Hilfe für ausländische Rotkreuzgesellschaften 181 Platzbestellungen in Sanatorien besorgt, die Reise der Kranken organisiert und mit Hilfe der betreffenden Sektionen Hilfe beim Umsteigen geleistet.

*



Für ambulante Nähstuben in Ludwigshafen hat das Zentralkomitee einen Kredit zur Anschaffung von Nähmaterial bewilligt. Diese ambulanten Nähstuben wird das Schweizerische Rote Kreuz im Rahmen seiner Kleider- und Wäschehilfe an die Flüchtlinge in dem Sinne einrichten, dass ausgebildete Schneiderinnen im Turnus an einzelne Orte reisen, um den Flüchtlingsfrauen beim Flicken ihrer Kleider oder beim Herstellen neuer Kleider behilflich zu sein. Jede Schneiderin wird im Turnus fünf Ortschaften besuchen, so dass in jeder Ortschaft wöchentlich einmal ein Nähtag, sei es in einem Raum des Pfarrhauses, sei es im Schulhaus oder sonst einem geeigneten Raum, stattfinden kann. Auf diese Weise werden die Flüchtlingsfrauen, die wohl über Zeit, aber nicht über Material verfügen, zur Selbsthilfe herangezogen.

*

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz übernommenen 3000 Gedenkmünzen Bernadotte sind alle verkauft. Der Reingewinn geht zur Hälfte an die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften, zur Hälfte an das Schweizerische Rote Kreuz.

*

Die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes haben rund 12 000 Weihnachtsengel verkauft.